

IHR ANSPRECHPARTNER

Savas Sari

Teamleitung Hilfen zur Erziehung (HzE)

Telefon Büro: 0431 800 96 40

Telefon Mobil: 0173 390 81 39

E-Mail: savas.sari@gfiprocure.de

Standort Kiel

Einsteinstraße 1

24118 Kiel

ERZIEHUNGSBEISTAND

Unsere individuellen Hilfen



ERZIEHUNGSBEISTAND ... WAS IST DAS DENN?

Komischer Begriff, aber gute Idee! Es gibt Zeiten, da läuft es nicht wirklich rund... Die Familie nervt ... Schule auch ... Alle wollen etwas von Dir ... Und Du willst am liebsten nur Deine Ruhe haben ...

Dabei gibt es so viel zu erleben und zu entdecken. Du willst vielleicht auch ein paar wichtige Entscheidungen treffen: Wo soll es mit Dir hingehen, wer willst Du werden, wohin führt Dein Weg?

Hier kommen wir ins Spiel! Und zwar als „Erziehungsbeistand“.

Es geht darum, Dich bei den Themen und Problemen, die Du bewältigen willst, zu unterstützen. Wir helfen Dir, Deine Wünsche und Ziele herauszufinden – und wie Du sie erreichen kannst. Mit deinen Talenten und Deinen Stärken.

Zum Beispiel können wir Dir helfen, Dich selbst zu finden. Mit Dir zusammen fördern wir den besseren Kontakt zu Familie und Freund*innen, wenn Du das willst. Und wir erarbeiten mit Dir Möglichkeiten, um Stress und Konflikte besser zu meistern.

Wir suchen mit Dir die richtigen Lösungen und sind die ganze Zeit an Deiner Seite, bis Du auf eigenen Füßen stehst.



UND SO GEHT ES

Du entscheidest, ob Du mit uns zusammenarbeiten möchtest, deshalb ist es wichtig, dass wir uns erst einmal kennenlernen. Wir müssen darüber sprechen, welche Themen für Dich im Mittelpunkt stehen.

Es geht um Deinen Alltag und Dein Leben, deshalb kommen wir zu Dir. Das machen wir so lange, bis Du uns nicht mehr brauchst.

Oft hilft es, andere Personen einzubeziehen, z.B. Familienmitglieder, Freund*innen oder andere Vertrauenspersonen ... Darüber sprechen wir und Du bestimmst, wer Dich mit unterstützen soll.

Wir helfen Dir dabei, Deine Ziele zu erreichen.

Der Erziehungsbeistand wird vom Jugendamt Kiel finanziert und begleitet.

Wir bieten folgende Hilfen nach dem SGB VIII an: §30 (Erziehungsbeistand), §31 (Sozialpädagogische Familienhilfe), §41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII.